



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 66/2001

Fachbereich Jugend und Soziales

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Mitteilungsvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Familien- und Sozialausschuss

Bezeichnung des TOP

Zielvereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der Stadt Kamen hinsichtlich der Reduzierung der Sozialhilfekosten

hier: Ergebnisse der Zielvereinbarung 2000; Änderungen in der Zielvereinbarung 2001

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Durch Beschluss des Rates der Stadt Kamen vom 10.12.1998 (Vorlagen-Nr. 388/98) wurde erstmals eine Zielvereinbarung beginnend mit dem Jahr 1999 abgeschlossen. Über die Ergebnisse zur Zielvereinbarung für das Jahr 1999 wurde im Familienausschuss am 26.09.2000 berichtet (Vorlagen-Nr. 183/2000). Gleichzeitig wurde für das Jahr 2000 die Fortsetzung der Zielvereinbarung besprochen.

Aus Sicht der Stadt Kamen ist herauszustellen, dass die Anzahl der Leistungsfälle, die in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden konnten im Jahr 2000 auf 170 Personen erhöht werden konnte. Im Vorjahr waren dies noch 88 Personen. Dabei ist besonders darauf hinzuweisen, dass 81 Personen in Regularbeit, 4 Personen in Jobs, 1 Person in Existenzgründung, 44 Personen in den zweiten Arbeitsmarkt, 15 Personen in Ausbildung/Umschulung und 25 Personen in sonst. Qualifizierung vermittelt werden konnten.

Der prozentuale Anteil der in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vermittelten Leistungsfälle konnte von 11 % im Jahr 1999 auf 24 % im Jahr 2000 gesteigert werden. Damit konnte die Vorgabe der Zielvereinbarung von 7,5 % deutlich erreicht werden.

Zurückzuführen ist dieses gute Ergebnis im Jahr 2000 insbesondere auf den erhöhten Personaleinsatz. Im gesamten Jahr 2000 waren zwei Vollzeitkräfte ausschließlich im Aufgabenbereich der Hilfe zur Arbeit beschäftigt.

Durch die Vermittlungsergebnisse wurden Einsparungen in Höhe von 930.424,00 DM erzielt.

Im Jahr 2000 wurden 176 Personen in gemeinnütziger zusätzlicher Arbeit beschäftigt. Die durchschnittliche Beschäftigungszeit betrug 6 Monate. Gegenüber dem Jahr 1999, in dem durchschnittlich 63 Personen beschäftigt wurden, ist dies eine erhebliche Steigerung.

Die in der Anlage beigefügte Zielvereinbarung 2001 enthält gegenüber der Zielvereinbarung 2000 nur marginale Veränderungen, insbesondere inhaltliche Änderungen in der **Präambel** nach Inkrafttreten des zweiten Modernisierungsgesetzes, unter Ziffer 3. b) die Erhöhung der **Vermittlungsquote** von 7,5 % auf **10 %** aller Leistungsfälle in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und unter Ziffer 3. e) die Festschreibung von **100 Fällen** je Leistungssachbearbeiter **ohne** Berücksichtigung von Unterhaltssachbearbeiter und Außendienstbearbeiter.

Diese Vorgaben können nach Auffassung der Verwaltung in die Zielvereinbarung aufgenommen werden.